

Gebührensatzung für die Bibliothek der IGS und Samtgemeinde Fürstenau

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2006 (GVBl. S. 575, 579), und des § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Fürstenau in seiner Sitzung am 03.07.2008 folgende Gebührensatzung beschlossen:

1. Entgelt für einen Jahresausweis 15,00 €

Befreit von der Gebühr sind:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Schüler/innen ab dem 18. Lebensjahr
sowie Studenten/innen
bei Vorlage eines gültigen Schüler- bzw. Studentenausweises
- Wehrdienst- und Wehersatzdienstleistende
bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung
- Ableistende eines Freiwilligen Jahres
bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung
- Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und
dem Asylbewerberleistungsgesetz
bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung

Die Jahresgebühr wird für ein Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab dem Zeitpunkt der Anmeldung.

2. Tagesausweis 3,00 € (Einmalige Ausleihe von max. 10 Medien)

3. Ausleihe ohne Vorlage des vorhandenen Bibliotheksausweises 1,50 € (Pro Öffnung des bestehenden Kundenkontos, nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.)

4. Säumnisgebühr

Nach Ablauf der Ausleihfrist wird schriftlich gemahnt.

Die Mahngebühren betragen je Medium bei der 1. Mahnung:

0,30 €

Jede weitere Mahnung kostet zusätzlich je Medium:

0,50 €

Porto- bzw. Telefonkosten werden zusätzlich berechnet.

Nach der 4. Mahnung muss das Medium ersetzt werden.

5. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises 5,00 €

6. Gebühr für die Entleihe von Audiovisuellen Medien

(Je Medieneinheit)

a) bei Erwachsenen

2,00 €

b) bei von der Jahresgebühr Befreiten

1,00 €

7. Internetnutzung	
pro angefangene halbe Stunde:	0,50 €
8. Ausdrücke / Kopien pro Seite	0,10 €
9. Medienersatz	Wiederbeschaffungskosten
zuzüglich je Medieneinheit	5,00 €
Ausnahme bei Zeitschriften	1,00 €
Nach Rückgabe berechneter Medien werden nur die Ersatzkosten für das Medium erlassen bzw., wenn diese bereits beglichen wurden, zurückerstattet.	
10. Ersatz eines beschädigten Verbuchungsetiketts	5,00 €

Die Bibliothek macht ihre Gebühren durch Aushang bekannt.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Fürstenu, den 03.07.2008

Peter Selter
Samtgemeindebürgermeister